

**Niederschrift
über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 16. April 2024
im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Rene Sufin
Helmut Kohlhaas
Meik Dickmann für Tobias Viebach
Ewald Ellenberger
Jonas Barzov
Steffen Sauer für Ricardo Gräf

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Erster Beigeordneter Thomas Becker
Beigeordneter Bernd Sauer

von der Gemeindevertretung: Armin Körzell

als Schriftführer: Tobias Bornschieer

Ende: 19:22 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 19.03.2024

Gegen die Niederschrift vom 19.03.2024 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit in der geänderten Form festgestellt.

Punkt II./1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinnes/Verlustes

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stellt den Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 269.885,70 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner fest und erteilt gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (10.229,71 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Wasserversorgung (18.473,32 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Stromversorgung (9.595,76 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (12.134,37 €) soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (144.558,63 €) und des Hallenbades (151.491,69 €) sollen auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./2.) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinnes/Verlustes

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Leiter der Zentral- u. Finanzabteilung Tobias Bornschieer erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorlagen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stellt den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 295.560,34 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner fest und erteilt gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (11.116,55 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung (58.599,57 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Stromversorgung (2.696,70 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (71.865,95 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (171.709,93 €) und des Hallenbades (124.397,28 €) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II./3.) Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich „Innovatives Monitoring und Steuerung der Strom-/Energieverbräuche der gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt. Durch den Abschluss der Vereinbarung erhalten die vier beteiligten Kommunen in Summe Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro, die für die Anschaffung der benötigten Technik und für entstehende Personalkosten verwendet werden können. Die Verteilung der Gelder soll anhand der verbauten Sensoren in den Liegenschaften erfolgen. Langfristig soll eine Einsparung von Energieverbräuchen erzielt werden.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck für ein innovatives Monitoring und Steuerung der Strom-/Energieverbräuche der gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften, eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit den Kommunen Alheim, Cornberg und Ronshausen einzugehen und beauftragt den Gemeindevorstand die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung sinngemäß abzuschließen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

gez. Sufin

gez. Bornschier

- Vorsitzender -

- Schriftführer -